

## **Wahlprüfsteine des Landschaftsschutz (BLS) e. V. zur Landtagswahl Sachsen 2014**

### **1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Nutzung der Windenergie in Bezug auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung für den Freistaat Sachsen bei? Sollte der Ausbau der Windenergienutzung in Sachsen eher forciert werden, oder sollte man stattdessen auf andere Energieformen setzen?**

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers (Menschen?) erreicht und Monopolstellungen verhindert werden. Insofern messen wir der Windenergie die gleiche Wichtigkeit wie allen anderen nicht-fossilen Energieformen zu. Nur mit einer schnellen Energiewende hin zu den generativen Energien, also Wind- und Sonnenenergie, wird es möglich sein, die Energiekosten niedrig zu halten und einen generationengerechten Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu pflegen.

### **2. Windenergie und Energie aus Photovoltaikanlagen sind nicht grundlastfähig, da beide Energieformen wetter- bzw. tageszeitabhängig sind und deshalb nicht immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden Speicher benötigt. Welche Speichertechnologie ist Ihrer Meinung nach am ehesten geeignet, den Nachteil der Volatilität der vorgenannten Energieformen auszugleichen?**

Prinzipiell setzen wir uns für ein Energiespeicherfördergesetz ein, um ähnlich dem EEG Investitionsanreize zum Aufbau von Stromspeichern zu schaffen, welche die dezentrale Energieversorgung unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Förderung einen bedarfsgerechten Ausbau berücksichtigt. Der Ausbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie und zugleich eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie. Um Schwankungen bei der Verfügbarkeit auszugleichen und Erzeugungsspitzen zu nutzen, benötigen wir vielfältige Energiespeicher in großem Umfang. Diese Speicher sind eines der wichtigsten Elemente einer zukunftsfähigen Energieinfrastruktur. Thermische, chemische, Druck- und Potenzialspeicher benötigen große Volumina. Geothermische Speicherung von Wärme, chemische Speicherung von Strom in unterirdischen Reservoirs und neuartige Wasserkraft-Speicherkraftwerke auch im Flachland, aber auch kleine Speicher direkt bei den Endkunden sind Möglichkeiten, deren Erforschung, Entwicklung und Markteinführung intensiv unterstützt werden muss. Wir sind somit offen für jede mögliche Technologie, die den Zielen der Nachhaltigkeit und Naturerhaltung nicht widersprechen. Weiterhin sollte Energie hauptsächlich dort produziert werden, wo sie auch benötigt wird. Dies macht große Anstrengungen in der Speicherung überflüssig.

### **3. Welche konkreten Aussagen trifft das Wahlprogramm Ihrer Partei zum Thema Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen (WEA)?**

Nach der geltenden Rechtsprechung wird derzeit ein Abstand von mindestens der dreifachen Anlagenhöhe gefordert. Aktuelle Anlagen haben Gesamthöhen von 200m. Die konkrete Ausgestaltung der Abstände ist Aufgabe der Planungsversammlung. Ein höherer Abstand ist wünschenswert, die 20-fache Gesamthöhe aber übertrieben. Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Abstandsregelung. Sie obliegt den Genehmigungsbehörden. Die Geräuschemissionen von Windkraftanlagen ist natürlich anlagenabhängig und die Entfernung zu Wohngebieten sollte ausreichend groß sein, damit keine Lärmbeeinträchtigungen eintreten. Wichtig empfinden wir jedoch Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Anwohner müssen sich nicht nur von Anfang an in das Vorhaben einbringen können, sondern ihnen sollen Beteiligungsmöglichkeiten an den Anlagen selbst offen stehen.

### **4. Mit dem Inkrafttreten der Länderöffnungsklausel im Bundes-Bau-GB wird den Bundesländern bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit eingeräumt, den Privilegierungstatbestand für die Errichtung von WEA im Außenbereich an die Festlegung bestimmter Mindestabstände zu umgebender Wohnbebauung zu koppeln. Die sächsischen Bürgerinitiativen gegen den weiteren Ausbau der Windenergienutzung fordern, diese Novelle zeitnah in Landesrecht zu transformieren und pauschale Mindestabstände vom Zehnfachen der Gesamtanlagenhöhe – sogenannte 10-H-Regelung – festzulegen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet. Werden Sie nach der Landtagswahl eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Einführung einer 10-H-Regelung in Sachsen unterstützen? Wären Sie ggf. bereit, selbst eine entsprechende Initiative zu starten?**

Im bayerischen Landtag wurde im Juli 2014 der „10-H“- Gesetzentwurf der Staatsregierung behandelt, der Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung vorschlägt. Dem Wirtschaftsausschuss standen in einer öffentlichen Anhörung zwölf Experten Rede und Antwort, von denen sich elf eindeutig gegen eine solche Regelung aussprachen. Mehrere juristische Risiken und auch einschlägige wirtschaftliche Nachteile waren die Hauptargumente. So könnten dem Gesetz Schadensersatzforderungen folgen und es besteht die Gefahr, dass Bayern zu einer Sonderzone mit erhöhten Strompreisen erklärt wird. Wir nehmen diese Experteneinschätzung zum Anlass, bis auf weiteres von einer entsprechenden Gesetzesinitiative abzusehen.

### **5. Die Errichtung von WEA in der Nähe von Wohngebäuden ist teilweise mit massiven Wertverlusten der betroffenen Immobilien verbunden. Welche Folgen hat dieser Wertverlust Ihrer Meinung nach für die betroffenen Hausbesitzer? Sollte es für die betroffenen Hausbesitzer in Deutschland Entschädigungszahlungen geben?**

Der Bau eines Windparks ist nicht gleichzusetzen mit einem Schaden und einem Entschädigungsanspruch für Grundstückseigentümer. Wir setzen uns allerdings für eine ausgiebige Bürgerbeteiligung bei der Auswahl der Vorranggebiete ein. Eine Entschädigung von nachweisbaren Wertverlusten kann nur auf dem Rechtsweg unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage erfolgen.

## **6. Sollen für die Errichtung von WEA in Sachsen Waldflächen in Anspruch genommen werden?**

Zur nachhaltigen Energieversorgung gehört auch der sorgsame Umgang mit der Natur. Da in Wäldern eine ungleich höhere Gefahr besteht, dass insbesondere Vögel durch den Betrieb von WEA in Mitleidenschaft gezogen werden, und auch andere Tiere, die eine niedrigere Wahrnehmungsschwelle als Menschen hinsichtlich von Infraschall haben, unter deren Betrieb leiden, lehnen wir WEA in Wäldern ab.

## **7. Halten Sie die zurzeit immissionsschutzrechtlich geltenden Rahmenbedingungen zur Errichtung und Betrieb von WEA, insbesondere in Bezug auf neueste wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Auswirkung von Infraschall auf die menschliche Gesundheit, für ausreichend?**

Das Umweltbundesamt kam in einer 2013 veröffentlichten Studie zu der Erkenntnis, dass die Infraschallimmissionen der heutzutage üblichen WEA bereits bei geringen Abständen deutlich unter der durchschnittlichen Hör- und Wahrnehmungsschwelle liegen. Daher ist davon auszugehen, dass die Infraschallimmissionen von WEA keine Gesundheitsgefährdung zur Folge haben. Dennoch sollten die Belastungen durch geeignete Auswahl der Standorte für alle Anwohner minimiert werden.